

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von WeWash Services in der Schweiz

Stand: 07/2024

§1. Gegenstand

Die BSH Hausgeräte AG, Fahrweidstrasse 80, CH-8954 Geroldswil (nachfolgend "BSH") bietet unter dem Markennamen WeWash die Buchung, Nutzung und bargeldlose Abrechnung („WeWash Services“) von Waschmaschinen und Trocknern ("Maschinen") in der Schweiz an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der BSH und Personen, die WeWash Services in Anspruch nehmen ("Nutzer").

§2. Nutzungsvoraussetzungen

1. Nutzer kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der Registrierung bzw. Nutzung das 18. Lebensjahr vollendet hat, ein gültiges Zahlungsmittel zur Verfügung sowie ungehinderten Zugang zu einem Computer mit Internetanschluss oder einem internetfähigen Endgerät mit ausreichendem Datentarif hat.
2. Der Nutzer hat die Maschinen sorgsam zu behandeln und gemäss den Anweisungen in den Handbüchern und Herstellerangaben zu benutzen. Hierunter fällt beispielsweise die Reinigung des Trockner-Flusensiebs vor und nach jeder Nutzung.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, die jeweiligen Maschinen vor der Benutzung auf Beschädigungen oder starke Verschmutzungen hin zu untersuchen. Eventuelle Beschädigungen oder starke Verschmutzungen sowie sonstige Probleme sind über support@we-wash.com unverzüglich anzuzeigen. Eine Nutzung beschädigter oder stark verschmutzter Maschinen ist untersagt.
4. Die Einstellung der Maschinen (Temperatur usw.) erfolgt eigenverantwortlich durch den Nutzer. Die Angaben in den Pflegeetiketten der Wäsche sind vom Nutzer zu beachten.

§3. Kostenpflichtige Nutzung: Zustandekommen des Einzelvertrags

1. Die Reservierung einer Maschine ist kostenlos. Die Reservierung besteht je nach gültiger Einstellung für den jeweiligen Waschraum für einen Zeitraum zwischen einer und 30 Minuten. Wird eine reservierte Maschine nicht innerhalb dieses Zeitraums in Betrieb gesetzt, wird sie wieder zur Reservierung/ Benützung durch andere Nutzer freigegeben.
2. Der kostenpflichtige Vertrag über die einmalige Nutzung der Maschine kommt unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass sie im Reservierungszeitraum tatsächlich vom berechtigten Nutzer in Betrieb genommen wird.

§4. Registrierter Nutzer

1. Um die vollständigen WeWash Services in Anspruch nehmen zu können, ist eine einmalige kostenlose Registrierung des Nutzers erforderlich. Die Registrierung erfolgt durch das Ausfüllen des Registrierungsformulars und der Übermittlung aller relevanten persönlichen Daten sowie der Einwilligung bezüglich dieser AGB und der Datenschutzbestimmungen ([we-wash.com/privacy-policy](https://www.we-wash.com/privacy-policy)). Nach Übermittlung des Registrierungsformulars erhält der Nutzer eine Verifizierungs-E-Mail mit der Aufforderung, die Registrierung innerhalb der in der Verifizierungsmail angegebenen Zeit zu bestätigen.
2. Nach Ausfüllen des Registrierungsformulars und der Übermittlung bzw. Mitteilung aller relevanten persönlichen Daten entscheidet die BSH über die Annahme des Registrierungsantrages.
3. Während der Vertragsbeziehung sind eintretende Änderungen der persönlichen sowie für die Abrechnung erheblichen Daten („Zahlungsverkehrsdaten“) unverzüglich der BSH mitzuteilen.
4. Der Nutzer hat den Verlust, Diebstahl oder anderen Missbrauch bezüglich seiner WeWash-Zugangsdaten oder Zahlungsverkehrsdaten unverzüglich der BSH mitzuteilen. Der Nutzer ist nicht berechtigt, seine WeWash-Zugangsdaten an eine andere Person weiterzugeben.

§5. Anonymer Nutzer

1. In ausgewählten Waschräumen besteht die Möglichkeit, die Basisfunktionen des WeWash Services – Waschen, Trocknen, Bezahlen – ohne Registrierung zu nutzen. Zusatzdienste wie beispielsweise der Erhalt einer personalisierten Nutzungsrechnung sind bei anonymer Nutzung nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine anonyme Nutzung.
2. Anonyme Nutzer können ausschliesslich mittels Checkout nach Ziff. 9 bezahlen. Die Bezahlung erfolgt unmittelbar bei Nutzung für jede Nutzung einzeln.
3. Die BSH erhebt für die Nutzung durch anonyme Nutzer wegen der damit verbundenen Mehraufwände einen von der Bezahlmethode unabhängigen Preiszuschlag pro Nutzung. Vor der Buchung wird dem Anonymen Nutzer der Gesamtpreis, also die Summe aus dem Preiszuschlag und den regulären Preisen im Sinne der Ziff. 6 angezeigt. Der Nutzer kann einen Beleg über die Buchung online einsehen und herunterladen.
4. Anonyme Nutzer haben jederzeit die Möglichkeit, sich gemäss Ziff. 4 zu registrieren. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine rückwirkende Nutzung von Zusatzdiensten oder einen rückwirkenden Entfall des Preiszuschlags.

§6. Preise

1. Die Nutzung der Maschinen wird von der BSH im eigenen Namen angeboten.
2. Sofern die zur Nutzung bereitgestellten Maschinen nicht im Eigentum der BSH stehen, hat diese mit dem jeweiligen Eigentümer der Maschinen ("Betreiber") einen Vertrag abgeschlossen. In diesem Fall werden die Preise für die Benutzung der Maschinen vom Betreiber festgesetzt.
3. Nutzer werden bei jeder Reservierung über den aktuell gültigen Tarif informiert.
4. Sämtliche Preise beziehen sich auf je einen Waschgang bzw. je einen Trockengang.
5. Das Nutzungsentgelt wird mit Benutzung der Maschine sofort fällig.

§7. Bezahlung, Rechnung und Mehraufwendungen

1. Der Zahlungsverkehr erfolgt ausschliesslich bargeldlos mittels automatischer Zahlung gemäss Ziff. 8 oder mittels manueller Zahlung gemäss Ziff. 9. Bei Vorliegen eines berechtigten Grundes behält sich die BSH vor, die angebotenen Zahlungsmittel zu ändern und bestimmte Zahlungsmittel nicht mehr anzubieten bzw. auf die Verwendung anderer Zahlungsmittel zu verweisen.
2. Die Abwicklung des Forderungseinzugs erfolgt durch den Bezahldienstleister Mollie B.V., Keizersgracht 126, 1015 CW Amsterdam, Niederlande („Bezahldienstleister“).
3. Selbstzahlungen wie bspw. Überweisungen durch den Nutzer werden grundsätzlich nicht akzeptiert.
4. Die Nutzungsrechnungen werden dem Nutzer entweder per E-Mail/ postalisch zugestellt oder im Benutzerkonto elektronisch zur Einsicht bereitgehalten. Der Nutzer hat die Rechnung sorgfältig zu prüfen und Einwände innerhalb von sechs Wochen nach Zurverfügungstellung der Rechnung gegenüber der BSH vorzubringen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Nutzers bleiben hiervon unberührt.
5. Eine Übersicht über die Buchungen erhält der Nutzer in den Abrechnungen seines jeweiligen Zahlungsanbieters als Gesamtbetrag. Detaillierte Informationen kann der Nutzer zudem den einzelnen Rechnungen entnehmen (vgl. Ziff. 7.4).
6. Kommt der Nutzer seiner Informationspflicht aus Ziff. 4.3 schuldhaft nicht nach, so ist die BSH berechtigt, dem Nutzer die dadurch entstandenen Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen.
7. Sofern der BSH Kosten und / oder Aufwendungen entstehen, wenn eine Zahlung abgelehnt oder ungerechtfertigterweise rückabgewickelt wird und der Nutzer dies zu verschulden hat (z. B. weil das Konto nicht gedeckt ist, das Limit der Kreditkarte überzogen ist, ein SEPA-Einzug widerrufen wird oder eine Kreditkartenzahlung rückabgewickelt wird), ist die BSH berechtigt, dem Nutzer die entstandenen Kosten und / oder Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

§8. Zahlung mittels automatischer Verfahren

1. Bei automatischen Zahlungsverfahren wird der offene Betrag durch die BSH vom hinterlegten Zahlungsmittel abgebucht. Voraussetzung hierfür ist, dass der Nutzer die für die jeweilige Bezahlung notwendigen Zahlungsverkehrsdaten angibt.
2. Bevollmächtigt der Nutzer die BSH zum automatischen Forderungseinzug mittels Lastschriftverfahren über SEPA-Mandat, gelten die folgenden Bestimmungen.
 - a) Es muss sich um ein Konto einer Privatperson handeln. Die Abwicklung über ein geschäftliches Girokonto ist nicht möglich.
 - b) Durch aktives Häkchensetzen auf der Website bzw. in der App des WeWash Services erteilt der Nutzer ein SEPA-Mandat (Lastschriftinzug) für das von ihm angegebene Konto. Für den Fall, dass der Nutzer nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass das Einverständnis des Kontoinhabers für das SEPA-Mandat vorliegt.
 - c) Der Nutzer hat zudem sicherzustellen, dass das angegebene Konto zum Zeitpunkt der jeweiligen Abbuchung über eine ausreichende Deckung verfügt.
 - d) Auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Mandates wird verzichtet. Der Verzicht wird durch aktives Häkchensetzen über die Homepage oder die App des WeWash Services gegenüber dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die Bank des Nutzers und die Gläubigerbank ist der Nutzer einverstanden. Gleichzeitig ist der Nutzer verpflichtet, die Mandatsreferenznummer – wenn der Nutzer nicht der Kontoinhaber ist – an diesen weiterzuleiten.
 - e) Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf einen Tag verkürzt.
3. Bevollmächtigt der Nutzer die BSH zum automatischen Forderungseinzug bei anderen Bezahlmethoden (z. B. Kreditkarte, PayPal), überprüft der Bezahldienstleister die vom Nutzer angegebenen Zahlungsverkehrsdaten auf Richtigkeit und ggf. vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Anbieters. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Nutzer eine entsprechende Nachricht.

§9. Zahlung mittels manueller Verfahren („Checkout“)

1. Bei Checkout-Zahlung wird der offene Betrag nicht automatisch vom hinterlegten Zahlungsmittel abgebucht, sondern über die vom Nutzer im jeweiligen Fall ausgewählte Zahlungsart beglichen. Dies autorisiert der Nutzer durch Übermittlung der jeweiligen Zahlungsverkehrsdaten.
2. Die angebotenen Zahlungsarten können sich regional und im Verlauf der Zeit ändern. Es besteht kein Anspruch des Nutzers auf Nutzung einer spezifischen Zahlungsart.

§10. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§11. Laufzeit, Sperrung des Nutzungskontos, Kündigung

1. Die Geschäftsbeziehung zwischen der BSH und dem Nutzer wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Sollte der Nutzer seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, behält sich die BSH das Recht vor, das Nutzungskonto bis zum Ausgleich der offenen Forderungen zu sperren.
3. Der registrierte Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, sein WeWash Nutzungskonto löschen zu lassen.
4. Die BSH ist zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung berechtigt, wenn ein schwerwiegender Vertragsverstoß vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn:
 - a) der Verdacht auf eine missbräuchliche bzw. betrügerische Nutzung vorliegt;
 - b) der Nutzer bei der Registrierung oder im Laufe des Vertragsverhältnisses unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat und der BSH die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zuzumuten ist;
 - c) der Nutzer seine WeWash-Zugangsdaten an eine andere Person weitergibt.
5. Mit Beendigung der Geschäftsbeziehung wird das Nutzungskonto gelöscht.

§12. Sonstige Bestimmungen

1. Es gilt ausschliesslich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des restlichen Vertrages im Ganzen nicht berührt.